

## **Hinweise aus dem Referat Wettkampf- und Kampfrichterwesen**

In der Hoffnung, dass in der Freiluftsaison wieder Wettkämpfe stattfinden können, weisen wir auf drei Punkte bei der Veranstaltungsdurchführung hin, die unbedingt einzuhalten sind:

### **1. Veranstaltungsbericht**

Gemäß Deutscher Leichtathletikordnung (DLO), Anhang 2 Punkt 6.7 ist nach Ende der Veranstaltung ein Veranstaltungsbericht zu erstellen. Dieser ist zusammen mit der Ergebnisliste innerhalb von 24 Stunden zu veröffentlichen.

Dadurch wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes bestätigt und die Aufnahme der Ergebnisse in die Bestenliste kann erfolgen. Gerade bei der automatischen Übernahme der Daten in die Online-Bestenliste des DLV ist dies wichtig, um ggf. Fehler nachvollziehen zu können.

### **2. Gerätekontrolle**

Bei der Durchführung von Wurfdisziplinen bei einem Wettkampf ist eine Gerätekontrolle notwendig! Nur so kann die Einhaltung der Gewichte und Maße der Wettkampfgeräte entsprechend den Regeln in der IWR gewährleistet werden.

Im SHLV gibt es zurzeit vier Gerätekontroll-Sets (KLV Flensburg, Kiel, Lübeck, Segeberg), die hierfür auszuleihen sind. Sollte dies nicht möglich sein, steht die SHLV-Geschäftsstelle für eine Lösung beratend zur Verfügung.

### **3. Kampfrichter**

Bei der Veranstaltungsdurchführung muss gemäß DLO Anhang 2 Punkt 2.5.4 in jedem Wettbewerb / an jeder Wettkampfanlage mindestens einen Kampfrichter mit gültigem Ausweis eingesetzt werden, damit die erzielten Leistungen anerkannt werden können!